

In welchen Ländern besitzen die Frauen gar keine politischen Rechte?

Autor(en): **F.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verkehrt ist es ebenfalls, mit den Vorbereitungen für eine solche Aktion, erst kurze Zeit vor einer Abstimmung zu beginnen. Wir sollten es uns zur Aufgabe machen, eine Organisation zu schaffen, die in wenigen Tagen aktionsbereit wäre. Jetzt schon sollten Quartiermeisterinnen ernannt werden, die im gegebenen Moment energisch die Sache an die Hand nehmen würden, und für deren Durchführung verantwortlich wären. Wer meldet sich freiwillig? Die Unterzeichnete übernimmt gerne z.B. den Kreis 7. Jetzt schon sollte mit der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen begonnen werden.

Es liegt uns daran, allen unseren etwa 30 Helferinnen vom 21. Mai an dieser Stelle zu danken.

30 Frauen! Gewiss eine ansehnliche Zahl. Sie sollte aber mindestens noch mit 2 multipliziert werden können. Bitte melden Sie sich zur Mitarbeit bei der nächsten Flugblattverteilung jetzt schon bei unserer Präsidentin Frau Dr. A. Rigling, Frohburgstrasse 17, Zürich 6. Unsere gerechte Sache ist es wert, dass einige Hemmungen überwunden werden!

M. Stadler-Honegger.

In welchen Ländern besitzen die Frauen gar keine politischen Rechte?

Europa: in der Schweiz;

Asien: in Afghanistan, Westarabien, Syrien, Transjordanien, Yemen;

Amerika: in Columbien, Costarica, Haiti, Honduras, Mexico, Nicaragua;

Afrika: in Aegypten, Ethiopien, Liberia.

Columbien und Costarica bereiten einen Zusatzartikel zu ihrer Verfassung vor, damit ihre Frauen endlich Vollbürgerinnen werden. Dies geht aus einer Statistik hervor, die das Sekretariat der Vereinten Nationen soeben herausgegeben hat und die auf Grund eines Fragebogens, der allen Regierungen zugeht, aufgestellt wurde. F. S.

- Guter Kaffee
- Preiswerte Menüs
- Kleine Plättli
- Ausgezeichnete Pâtisserie

Kafistube *St. Annahof*
Inhaber: Werner Michel